

**Der Förderverein informiert**  
**über**  
**die Betreuung bei den Hubärtis**  
**von 8 - 14 Uhr**



**Kontaktdaten:**

Förderverein  
der GGS St. Hubert  
Hohenzollernplatz 21  
47906 Kempen

Homepage: [www.grundschule-st-hubert.de](http://www.grundschule-st-hubert.de)

E-Mail: [fv@grundschule-st-hubert.de](mailto:fv@grundschule-st-hubert.de)

Auf Wunsch vieler Eltern wurde diese Form der Betreuung geschaffen. In eigens dafür eingerichteten Räumen werden die Kinder montags bis freitags jeweils nach Unterrichtsende wahlweise bis 13:10 Uhr oder 14:00 Uhr betreut. Die Betreuung erfolgt auch an pädagogischen Ganztagen des Lehrerkollegiums. Es gibt zurzeit drei Betreuungsgruppen, die jeweils in der Hand von zwei Erzieherinnen liegen.

Angemeldete Kinder, die nicht in die Betreuung kommen, sollten rechtzeitig (telefonisch, mündlich oder schriftlich) entschuldigt werden. Dieses ist über das Schulbüro ab 7:30 Uhr oder in den Betreuungsgruppen ab 11 Uhr täglich möglich.

Betreuungsgruppe rot  
Fr. Thiele/Fr. Reinshagen-Baumgart

Telefon: 5495587

Betreuungsgruppe blau  
Fr. Alfes/Fr. Ewald

Telefon: 0157 59128624

Betreuungsgruppe gelb  
Fr. Beckhuis/Fr. Immes

Telefon: 0157 35545762

### **Einschränkungen bei der Betreuung**

- kein Mittagstisch
- keine Hausaufgabenbetreuung
- keine Betreuung an gesetzlichen Feiertagen
- keine durchgängige Betreuung an den beweglichen Ferientagen
- keine Betreuung in den Sommerferien

Die Stadt Kempen bietet hier den Ferienspaß an, an dem die Kinder gegen eine Gebühr teilnehmen können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadt Kempen.

- keine gesicherte Betreuung in den Oster- und Herbstferien  
Bei ausreichend hoher Teilnehmerzahl wird in diesen Ferien für jeweils eine Woche eine Betreuung angeboten. Es ist jeweils eine verbindliche Anmeldung und ein zusätzliches Entgelt bei Zustandekommen des Angebots erforderlich.

### **Kosten und Zahlungsweise**

Die monatlichen Betreuungskosten richten sich nach den gewählten Betreuungszeiten.

Betreuungszeit	08:00 Uhr - 13:10 Uhr	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
1. Kind	42,00 €	52,00 €
Jedes weitere Kind	32,00 €	42,00 €

Bei einem ausreichend hohen Bedarf an einer Betreuung ab 07:00 Uhr bemühen wir uns, diese einzurichten.

Der anfallende Beitrag wird durch ein durch Sie an den Förderverein ausgestelltes Lastschriftenmandat jeden Monat (auch in den Ferien!) von Ihrem Konto eingezogen; bei Neuanmeldungen erstmalig zum Schuljahresbeginn am 01.08. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Zu den vorgenannten Betreuungskosten werden je teilnehmendem Kind 30,00 € als Verpflegungspauschale für Getränke, kleine Snacks während der Betreuungszeit erhoben. Die Verpflegungspauschale ist Anfang des Betreuungsjahres im Voraus bar zu entrichten. Bei einer unterjährigen Kündigung des Betreuungsvertrages wird die gezahlte Verpflegungspauschale nicht erstattet.

### **Anmeldung und Betreuungsdauer**

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und muss spätestens zu Beginn des Betreuungszeitraumes verbindlich vorliegen. Das Anmeldeformular erhalten Sie in der Anlage. Weiterhin können Sie das Anmeldeformular per E-Mail [fv@grundschule-st-hubert.de](mailto:fv@grundschule-st-hubert.de) anfordern oder von unserer Homepage [www.grundschule-st-hubert.de](http://www.grundschule-st-hubert.de) runterladen.

Die Betreuungsdauer gilt für ein Schuljahr (vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres).

### **Kündigung**

Eine unterjährige Kündigung bedarf der Schriftform und ist lediglich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Halbjahreswechsel am 31.01. möglich.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht der Eltern / Erziehungsberechtigten besteht bei einem Wechsel in die offene Ganztagschule (OGS) oder bei einem Schulwechsel.

Bei einer außerordentlichen Kündigung gilt nachfolgende Regelung:

- Sie muss schriftlich erfolgen.
- Ist die gültige Kündigung bis zum 15. des laufenden Monats eingegangen, ist der Beitrag für den laufenden Monat zu zahlen.
- Nach Einreichung der gültigen Kündigung nach dem 15. des laufenden Monats ist die Zahlung für den laufenden Monat sowie des Folgemonats zu entrichten.

Die Nachweispflicht der fristgemäßen Kündigung obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Der Förderverein kann den Vertrag fristlos kündigen:

- Sobald der Vertragsnehmer mit einer Beitragszahlung in Rückstand geraten ist und nach erfolgter Mahnung der Zahlung nicht fristgemäß nachgekommen ist.
- Bei einem im persönlichen Verhalten des Schülers / der Schülerin liegenden Grund.

Im Fall der fristlosen Kündigung seitens des Fördervereins gelten die vorgenannten Zahlungsmodalitäten.

## **Sonstiges**

Wir würden uns sehr freuen, Sie als neues Mitglied im Förderverein begrüßen zu dürfen. Ihre Unterstützung des Fördervereins kommt allen Kindern unserer Schule zu Gute - somit auch Ihrem/n Kinder/n.

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere vollständigen Kontaktdaten können Sie dem Deckblatt entnehmen.

**Herzlichen Dank für Ihr Interesse und dem  
entgegengebrachten Vertrauen!**